VZFS Labelkatalog





1.	Äusserer Eindruck des Geschäfts	Ja	Nein
1.1	Ist die Ladenbeschriftung vorhanden		
1.2	Sind die Öffnungszeiten angeschrieben		
1.4	Ist das Schaufenster sauber		
1.5	Ist das Schaufenster beleuchtet		
1.6	Wird die Dekoration im Schaufenster gepflegt		
1.8	Ist der Eingangsbereich sauber		
1.9	Ist der Geruch beim Eintreten in Ordnung		
1.10	Ist der Eingangsbereich genügend beleuchtet		
1.11	Ist der Eingang rollstuhlgängig (wenn möglich)		
1.12	Können Tiere, die sich im Schaufenster befinden, gegen Sonneneinstrahlung abgeschirmt werden		
1.13	Ist für die Tiere im Schaufenster die Nachtruhe gewährleistet		
1.14	Werden die Tiere im Schaufenster unter optimalen Bedingungen gehalten		

2.	Warenträger	Ja	Nein
2.1	Ist der allgemeine Eindruck gut		
2.2	Sind die Warenträger sauber		
2.3	Ist die Beleuchtung in Ordnung		
2.4	Sind die Waren übersichtlich geordnet		
2.5	Sind die Wärenträger aufgefüllt		
2.6	Sind die Daten der Produkte in Ordnung		
2.7	Sind die Produkte ausgezeichnet (auch Regalbeschriftung)		
2.8	Ist die Warenpflege allgemein in Ordnung		
2.9	Sind die angebotenen Artikel tiergerecht		



3.	Kassenbereich und Verkaufsabwicklung	Ja	Nein
3.1	Ist der Kassabereich sauber und gepflegt		
3.2	Ist die Beleuchtung in Ordnung		
3.3	Werden bei Tierverkäufen (Ausnahme Fische) Verkaufsurkunden ausgestellt		
3.4	Werden Fische mit Garantieschein verkauft		
3.5	Ist die Kassaanzeige gut sichtbar		
3.8	Werde die Kunden schriftlich über die tiergerechte Haltung (Informationspflicht Art. 111 TSchV) informiert.		

4.	Fischanlage	Ja	Nein
4.1	Ist die Fischanlage optisch sauber		
4.2	Sind die Fischnamen und Preise ausgezeichnet		
4.3	Sind die Becken ausreichend beleuchtet		
4.4	Zeigen die Fische eine ruhige, normale Atmung		
4.5	Werden untereinander verträgliche Arten zusammengehalten		
4.6	Sind die Nitratwerte max. 150 mg/l über dem Nitratgehalt des Leitungswassers, gemessen in min. 3 Aquarien		
4.7	Ist der Ernährungszustand der Fische in Ordnung		
4.8	Sind die Aquarien artgerecht eingerichtet (Versteckmöglichkeiten, Holz für Welse, Bodengrund)		

Eigenbeschränkung in der Süsswasseranlage

Im Fachgeschäft nicht im Angebot:

Rochen ausser Nachzuchten

Knochenzüngler

Haiwels

alle Mormyriden ausser Gnathonemus petersi

alle sauerstoffbedürftigen Kaltwasserfische (z.B. Salmoniden, Hechte,

Flussbarsche etc.)

Brackwasserfische müssen als solche angeschrieben sein (z.B. Silberflossenblatt,

Argusfisch, Kugelfische etc.)

Fische aus Qualzuchten werden nicht angeboten

Oben aufgeführte Fische dürfen in Ausnahmefällen an fachlich ausgewiesene Spezialisten oder Institute, vermittelt werden.



5.	Salzwasseranlage	Ja	Nein
5.1	Ist die Salzwasseranlage optisch sauber		
5.2	Sind die Fischnamen und Preise ausgezeichnet		
5.3	Sind die Becken ausreichend beleuchtet		
5.4	Zeigen die Fische eine ruhige, normale Atmung		
5.5	Ist der Salzgehalt zwischen 1.018 und 1.025		
5.6	Sind die Nitratwerte max. 150 mg/l über dem Nitratgehalt des Leitungswassers, gemessen in min. 3 Aquarien		
5.7	Ist der pH-Wert im Meerwasser zwischen 7,9 und 8,6		
5.8	Ist der Ernährungszustand der Fische in Ordnung		
5.9	Ist die Einrichtung artgerecht, (Versteckmöglichkeiten, Bodengrund etc.)		

Eigenbeschränkung in der Meerwasserabteilung

- -Alle Schmetterlingsfische müssen mindestens 5 cm und dürfen maximum 10 cm gross importiert werden
- -Alle Kaiserfische müssen mindestens 5 cm und dürfen maximum 15 cm gross importiert werden
- -Alle Fische die in der Natur grösser als 1 Meter werden sind nicht im Angebot
- -Es dürfen keine Tiere, die mit Gift gefangen werden, importiert werden

6.	Vogelanlage	Ja	Nein
6.1	Ist die Vogelanlage sauber		
6.2	Sind die Futter- und Trinkgefässe sauber		
6.3	Sind die Sitzstangen artgerecht (verschiedene Durchmesser, Naturäste)		
6.4	Ist die Vogelanlage ausreichend beleuchtet		
6.5	Ist die Anlage ausreichend belüftet		
6.6	Ist auch an Sonn- und Feiertagen der Tag-Nachtrhytmus gewährleistet		
6.7	Ist der Gesundheitszustand der Vögel optisch in Ordnung		
6.8	Wird der Stressfaktor durch bauliche Massnahmen möglichst klein gehalten		
6.9	Sind die Gehege für 2 Exoten bis Amadinen-Grösse min. 50 x 50 x 50 cm. Für jedes weitere Tier 0.05m^2		
6.10	Sind die Gehege für 10 Vögel bis Wellensittich-Grösse min. 100 x 65 x 70 cm. Für jedes weitere Tier 0.05m ²		
6.11	Sind die Gehege für 4 Vögel bis Nymphensittichgrösse min. 100 x 65 x 70 cm. Für jedes weitere Tier 0.05m²		
6.12	Sind die Gehege für 2 Vögel bis Amazonen-Grösse 100x100x120cm Oberkante min 150 cm ab Boden. Für jedes weitere Tier 0.1m ²		



6.13	Sind die Gehege artgerecht eingerichtet (Sand-, Bade- oder Duschgelegenheit, Beschäftigung, Klettermöglichkeiten)	
6.14	Stammen die angebotenen Vögel aus Schweizer-Nachzuchten	
6.15	Vögel aus Qualzuchten werden nicht angeboten	
6.16	Wird beim Verkauf auf die Sozialstruktur geachtet	

7 .	Nageranlage	Ja	Nein
7.1	Ist die Nageranlage sauber		
7.2	Sind die Futter- und Trinkgefässe sauber		
7.3	Sind die Nager ausreichend beleuchtet		
7.4	Ist auch an Sonn- und Feiertagen der Tag- Nachtrhytmus gewährleistet		
7.5	Ist der Gesundheitszustand der Tiere optisch in Ordnung		
7.6	Sind die Behältnisse für bis 6 Zwergkaninchen min. 1m² Bodenfläche, 1,5m² begehbar. Für jedes weitere Tier 1000cm²		
7.7	Sind die Behältnisse für bis 5 Meerschweinchen min.1m² Fläche Für jedes weitere Tier bis 700gr 0.1m² über 700gr. 0.2m²		
7.8	Sind die Behältnisse für 2 Goldhamster min. 0,25m² (50 x 50cm) Fläche Höhe 40 cm, Einstreutiefe min. 15 cm bei (min. 2/3 der Fläche) für jedes weitere Tier 0.1m²		
7.9	Sind die Behältnisse für 3 Zwerghamster, 3 Mäuse min. 0,25m² (50 x 50cm) Fläche Höhe 40 cm, Einstreutiefe min. 15 cm bei Hamster (min. 2/3 der Fläche) für jedes weitere Tier 0.1m²		
7.10	Sind die Behältnisse für 5 Mongolische Rennmäuse min. 0,5m² (100 x 50cm) Bodenfläche Höhe 50 cm, Einstreutiefe min. 25 cm. Für jedes weitere Tier 0.1m²		
7.11	Sind die Behältnisse für 5 Ratten min. 0,5 m² (100 x 50cm) Bodenfläche, Höhe 70 cm. Für jedes weitere Tier 0,1m²		
7.12	Sind die Behältnisse für 5 Degus min. 0,5m² (100 x 50cm) Bodenfläche, Höhe 70 cm, Einstreutiefe 30 cm. Für jedes weitere Tier 0,1m²		
7.13	Sind die Behältnisse für bis 4 Chinchilla 1m2 min 150 cm Höhe. Für jedes weitere Tier 25% mehr Volumen		
7.14	Sind die Gehege artgerecht eingerichtet (Rückzugsmöglichkeiten, Nagegegenstände, Grab- und Klettermöglichkeiten)		
6.15	Wird beim Verkauf auf die Sozialstruktur geachtet		

Frettchen, kann bei Vorliegen der Haltebewilligung vermittelt werd Tanzmäuse sind verboten



8.	Reptilien und Amphibien	Ja	Nein
O .	(KL bei Echsen = Kopf/Rumpflänge, bei Schlangen, Schildkröten und Fröschen = Gesamtlänge)	Ja	INCIII
8.1	Ist die Terrarienanlage sauber		
8.2	Sind die Futter- und Trinkgefässe sauber		
8.3	Stimmt die Temperatur und Luftfeuchtigkeit		
8.4	Ist die Einrichtung artgerecht (verschiedene Temperaturbereiche, Kletter-, Bade- und Grabmöglichkeiten)		
8.5	Sind Versteckmöglichkeiten vorhanden		
8.6	Werden untereinander verträgliche Arten zusammengehalten		
8.7	Ist die Anlage genügend beleuchtet		
8.8	Sind die Namen und Preise der Tiere ausgezeichnet		
8.9	Ist der Gesundheitszustand der Tiere optisch in Ordnung		
8.10	Sind die Terrarien für Gifttiere abgeschlossen		
8.11	Ist bei der Haltung von Gifttieren ein Sicherheits- und Notfallkonzept vorhanden		
8.12	Sind die Behältnisse für 2 Landschildkröten mind. achtfache x vierfache Körperlänge Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge		
8.13	Sind die Behältnisse für 2 Wasserschildkröten min. zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und min. fünffache x dreifache Körperlänge Wasser teil. Für jedes weitere Tier min. zweifache x zweifache Körperlänge Wasser teil		
8.14	Sind die Behälter für bis 2 bodenlebende Echsen min. sechsfache x vierfache Körperlänge, Höhe dreifache Körperlänge. Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge		
8.15	Sind die Behälter für bis 2 baumlebende Echsen min. sechsfache x sechsfache Körperlänge, Höhe achtfache Körperlänge. Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge		
8.16	Sind die Behältnisse für bis 2 bodenlebende Schlangen min. 1 x 1/2 Körperlänge, Höhe min 1/2 Körperlänge. Für jedes weitere Tier zusätzlich 10 %		
8.17	Sind die Behälter für bis 2 baumbewohnende Schlangen min. 1 x 1/2 Körperlänge, Höhe min. 1 x Körperlänge. Für jedes weitere Tier zusätzlich 10 %		
8.18	Sind die Behältnisse für 2 landlebende Schwanzlurche min. achtfache x vierfache Körperlänge Land teil und min. zweifache x vierfache Körperlänge Wasser teil, Gehege höhe 4 x Körperlänge. Für jedes weitere Tier min. zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und min. einfache x einfache Körperlänge Wasser teil		
8.19	Sind die Behältnisse für 2 wasserlebende Schwanzlurche min. fünffache x fünffache Körperlänge Land teil und min. zehnfache x vierfache Körperlänge Wasser teil, Wassertiefe 4 x Körperlänge. Für jedes weitere Tier min. zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und min. dreifache x dreifache Körperlänge Wasser teil		
8.20	Sind die Behältnisse für Zwergkrallenfrösche bis 5 Tiere min. 15 Liter Wasser. Für jedes weitere Tier zusätzlich 1 Liter		
8.21	Ist der Landteil für 2 Frösche bis Dendrobaten Grösse min. achtfache x achtfache Körperlänge, Höhe min. 10 x Körperlänge. Der Wasserteil min. zweifache x zweifache		



	Körperlänge. Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und einfache x einfache Körperlänge Wasserteil	
	Ist der Land teil für 2 Frösche bis Laubfroschgrösse min. zehnfache x fünffache Körperlänge, Höhe min. 10 x Körperlänge. Der Wasserteil min. zweifache x zweifache Körperlänge. Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und einfache x einfache Körperlänge Wasserteil	
8.22	Ist der Land teil für 2 Frösche über Laubfroschgrösse min. fünffache x fünffache Körperlänge, Höhe min. 4 x Körperlänge. Der Wasserteil min. zweifache x einfache Körperlänge. Für jedes weitere Tier zweifache x zweifache Körperlänge Land teil und einfache x einfache Körperlänge Wasserteil	
8.23	Sind die Behältnisse für Vogelspinnen und Skorpione min. 600 cm2	

Eigenbeschränkung in der Terrarienanlage

Im Fachgeschäft nicht im Angebot: alle frosch- und echsenfressende Schlangen

9.	Sonstiges	
9.1	Ein Nebenraum für kranke oder neueingetroffene Tiere muss vorhanden sein	
9.7	Gehege und Zubehör, die den Ansprüchen der Tiere nicht entsprechen, sind nicht im Sortiment.	
9.8	Tiere werden an Jugendliche unter 16 Jahren und an offensichtlich nicht urteilsfähige Personen nicht abgegeben.	
9.9	Tiere aus Qualzuchten werden nicht angeboten.	
9.10	Tiere werden nur unter Berücksichtigung ihrer Sozialstruktur abgegeben	
9.11	Die Kontrollen sind unangemeldet jederzeit möglich.	



© by VZFS Verband Zoologischer Fachgeschäfte der Schweiz Sekretariat Güterstrasse 199 CH.4053 Basel